

Bericht der Finanzkommission
zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis
der Beamten und Angestellten des Staates Wallis (Beamtengesetz)

Mittels Beschluss des Büros des Grossen Rates wurde die Finanzkommission (Fiko) mit der Prüfung des oben erwähnten Gesetzesentwurfs betraut.

Die Fiko trat am 27. September 2007 und 21. November 2007 zur Beratung dieses Entwurfs zusammen.

Die Mitglieder der Fiko haben wie folgt an diesen Sitzungen teilgenommen:

Fiko	27.09.2007	21.11.2007
Philippe de Preux, Präsident	x	x
David Théoduloz, Vizepräsident	x	x
Pascal Gaillard, Berichterstatter französischer Sprache	Entschuldigt	x
Edgar Gottet, Berichterstatter deutscher Sprache	x	x
Marcelle Monnet-Terretaz	x	x
Karin Perraudin-Bertholet	x	x
Georges Emery	x	x
Jean-Albert Ferrez	x	x
Erno Grand	x	Entschuldigt
Beat Imboden	Entschuldigt	x
Jean-Pierre Penon	x	x
Edmond Perruchoud	Entschuldigt	x
André Vernay	x	x

Folgende Vertreter der Kantonsverwaltung waren ebenfalls anwesend:

Staatsrat Jean-René Fournier, Vorsteher des DFIS (27.09.2007)
Franz Michlig, Chef der Dienststelle für Personal und Organisation (27.09.2007)

Staatsrat Jean-René Fournier, Vorsteher des DFIS, geht auf den Gesetzesentwurf ein und unterstreicht dabei folgende Punkte:

Die Gesetzesänderung geht auf eine Motion zurück, die von Grossrat Grégoire Luyet im Namen der Kommission „Strukturelle Massnahmen“ hinterlegt und vom Parlament im Mai 2005 angenommen wurde. Die Motion möchte für die Dienstchefs gesonderte Bestimmungen einführen. Das Beamtengesetz galt bisher für sämtliche Mitarbeitenden des Staates gleichermassen, ohne Rücksicht auf Hierarchiestufen.

Gemäss Motion soll der Beamtenstatus für Dienstchefs abgeschafft und im Sinne einer Flexibilisierung des Arbeitsverhältnisses durch einen privatrechtlichen Vertrag ersetzt werden. Der Staatsrat weist darauf hin, dass er bereits über Instrumente verfügt, mit welchen er die nötige Flexibilität gewährleisten kann.

Der nun vorliegende Entwurf erfüllt die Ziele der Motion, weicht von dieser jedoch insofern ab, als dass von einem öffentlichrechtlichen und nicht von einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis ausgegangen wird. Von der Idee des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses ist man abgekommen, weil dies eine Abänderung der Verfassung bedingen würde.

Der Staatsrat meldet auch einige Bedenken an, einerseits im juristischen Bereich – etwa in Bezug auf mögliche Beschwerden von Seiten der Dienstchefs –, andererseits im finanziellen Bereich, nämlich in Zusammenhang mit Leistungen, die für grössere Dienststellen verlangt werden könnten (KFV, DSFB, Polizei).

Die Fiko weist darauf hin, dass der dem Grossen Rat unterbreitete Entwurf ausschliesslich die Dienstchefs betrifft. Sie fragt sich, ob bei dieser Gelegenheit nicht gleich auch allgemein über eine Abänderung des Beamtenstatus nachgedacht werden sollte.

Staatsrat Jean-René Fournier und Franz Michlig erklären, dass die Kommission „Strukturelle Massnahmen“ mit ihrer Motion ausdrücklich nur die Dienstchefs im Visier hatte und dass die allgemeine Abänderung des Beamtenstatus eine Verfassungsänderung bedingen würde.

Die Dienststelle für Personal und Organisation schlug im Rahmen der Prüfung der Leistungsaufträge 2008 vor, Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine Abänderung des Beamtenstatus an die Hand zu nehmen.

Die Fiko war der Meinung, dass diese Aussage nicht genügend Ausdruck für einen klaren Willen sei, in der Sache vorwärtszukommen und verlangte deshalb, dass eine prioritäre Massnahme, die klar auf eine Überprüfung des Beamtenstatus abzielt, in den Leistungsauftrag aufgenommen wird.

Dies wurde vom Grossen Rat in der Dezembersession 2007 mit 64 zu 47 Stimmen angenommen.

Die Fiko erachtet es dennoch nicht für zweckmässig, den nun vorliegenden Entwurf zurückzuweisen.

Würde Eintreten abgelehnt, bestünde ein grosses Risiko, dass man einfach beim Status quo bleibt und dass die angestrebte Flexibilität in weite Ferne rückt.

Die Fiko teilt die vom Staatsrat angemeldeten juristischen und finanziellen Bedenken nicht.

Einerseits ist sie der Meinung, dass ein mögliches Beschwerderisiko nie ein Hindernis sein darf, wenn eine Behörde einen Entscheid zu fällen hat. Ansonsten würden wohl bald einmal gar keine Entscheide mehr gefällt.

Andererseits dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass allfällige Lohnforderungen oder Kündigungsdrohungen tatsächlich in die Tat umgesetzt werden, wohl doch eher gering sein.

Der Staatsrat weist in der Botschaft selbst darauf hin, dass der vorliegende Entwurf keine finanziellen Auswirkungen habe, weil die Lohnpolitik nicht angetastet werde. Im Übrigen sind nur 40 Staatsmitarbeitende von dieser Änderung betroffen.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt eine niedrige Fluktuationsrate bei den Dienstchefposten. Nur in wenigen Ausnahmefällen haben Dienstchefs den Staat verlassen und zu einer besser bezahlten Stelle in der Privatwirtschaft gewechselt. Stellen, die das Lohnniveau eines Dienstchefpostens aufweisen, sind in den Walliser KMU denn auch rar gesät.

Auf Grundlage der oben aufgeführten Erwägungen wird Eintreten mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Titel und Erwägungen

Keine Bemerkungen.

Artikel 1 und 2

Keine Bemerkungen.

Schlussfolgerung

Mit 10 Ja- und 2 Neinstimmen empfiehlt die Fiko dem Parlament den Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten des Staates Wallis (Beamtengesetz) zur Annahme.

Sitten, den 8. Januar 2008

FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:

Der Präsident:




Philippe de Preux

Der Vizepräsident:



David Théoduloz

**Der Berichterstatter
französischer
Sprache:**



Pascal Gaillard

**Der Berichterstatter
deutscher Sprache:**



Edgar Gottet